



BreitlandNet

Ein Produkt der Landwerke M-V Breitband GmbH

Einverständniserklärung

Nutzungsvertrag Basis: Telekommunikationsgesetz (TKG) Anlage zu § 45a

Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz

LWBB 01-05

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN!

des/der Eigentümers/Eigentümerin

Name/Vorname

 Frau Herr Titel _____

abweichender Ansprechpartner

Straße/Hausnummer

Telefon

PLZ

Ort

Mobilfunknummer

mit der

Landwerke M-V Breitband GmbH (Netzbetreiber) – Wilhelm-Stolte-Straße 90 – 17235 Neustrelitz.

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber – die Landwerke M-V Breitband GmbH, auf seinem/ihrer Grundstück

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Einfamilienhaus oder Mehrfamilienhaus mit _____ Wohnungen und mit _____ Gewerbeeinheiten Anzahl Etagen _____

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelungen, soweit dies zur Erfüllung der mit dem Eigentümer/der Eigentümerin vereinbarten Leistungen erforderlich ist (z. B. Anbindung der Koaxialkabel-Hausverteilnetze zur Versorgung mit Rundfunksignalen). Jedweder Zugriff des Eigentümers oder Dritter auf die Vorrichtungen des Netzbetreibers (z. B. Glasfaser zur Versorgung der Bewohner mit Breitbanddiensten) ist ausgeschlossen. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber vorinstallierte Hausverkabelungen nutzen. Im Übrigen wird der Netzbetreiber auf eigene, neu zu errichtende Hausverkabelung zurückgreifen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder – soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht – entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.



Darüber hinaus wünscht der Eigentümer einen Anschluss an das Glasfasernetz.

Hausanschlusskosten der Landwerke M-V Breitband GmbH

Innerhalb der Planungs- und der Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde können Sie sich Ihren Glasfaser-Hausanschluss kostenlos sichern. Voraussetzungen sind die unterschriebene Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers, der Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz sowie die Förderfähigkeit laut Bundesprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus.

<input type="radio"/>	Glasfaser-Hausanschluss bei Abschluss eines Laufzeitvertrages innerhalb der Planungs- und der Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde , unabhängig davon, ob die Leistung sofort nach der Verlegung oder erst nach Beendigung der Mindestlaufzeit beim derzeitigen Anbieter erbracht wird.	0,00 €
<input type="radio"/>	Glasfaser-Hausanschluss bei Abschluss eines Laufzeitvertrages nach der Planungs- und der Bauphase, in der so genannten Umsetzungsphase , unabhängig davon, ob die Leistung sofort nach der Verlegung oder erst nach Beendigung der Mindestlaufzeit beim derzeitigen Anbieter erbracht wird (bis 20 Meter Anschlusslänge auf privatem Grund).	750,00 €
<input type="radio"/>	Glasfaser-Hausanschluss bei Abschluss eines Laufzeitvertrages innerhalb der Betriebsphase , unabhängig davon, ob die Leistung sofort nach der Verlegung oder erst nach Beendigung der Mindestlaufzeit beim derzeitigen Anbieter erbracht wird (bis 20 Meter Anschlusslänge auf privatem Grund).	2.950,00 €
<input type="radio"/>	Glasfaser-Hausanschluss ohne Abschluss eines Laufzeitvertrages innerhalb der Planungs- und der Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde .	0,00 €
<input type="radio"/>	Glasfaser-Hausanschluss ohne Abschluss eines Laufzeitvertrages nach der Planungs- und der Bauphase, in der so genannten Umsetzungsphase (bis 20 Meter Anschlusslänge auf privatem Grund).	1.550,00 €
<input type="radio"/>	Glasfaser-Hausanschluss ohne Abschluss eines Laufzeitvertrages innerhalb der Betriebsphase (bis 20 Meter Anschlusslänge auf privatem Grund).	3.550,00 €
<input type="radio"/>	jeder weitere angefangene Meter	76,55 €/m

Planungs- und Bauphase im betreffenden Bauabschnitt in Ihrer Gemeinde: Damit startet das Projekt. Neben der Fein- und Genehmigungsplanung wird im Direktvertrieb die Grundstückseigentümergeklärung eingeholt.

Umsetzungsphase: Die Umsetzungsphase wird mit der Inbetriebnahme des Gesamtnetzes abgeschlossen.

Betriebsphase: Mit Aktivierung der Anschlüsse beginnt die dauerhafte Betriebsphase des neuen Netzes.

Bei den vorgenannten Preisen handelt es sich um Bruttobeträge.

Ort, Datum

 Unterschrift des Eigentümers/der Eigentümerin bzw.
des Verwalters/der Verwalterin